

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

Im Auftrag der Kommission  
für Mundart- und Namenforschung Westfalens  
herausgegeben von  
JÜRGEN MACHA  
Schriftleitung  
MARKUS DENKLER

Band 51

2011

 **Aschendorff**  
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JÜRGEN MACHA, Germanistisches Institut,  
Hindenburgplatz 34, 48143 Münster, E-Mail: macha@uni-muenster.de

Dr. MARKUS DENKLER, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,  
Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster, E-Mail: markus.denkler@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2011 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,  
Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Druckerei Kettler, Bönen

ISSN 0078-0545

## Inhalt des 51. Bandes (2011)

Peter BÜRGER: Faschistische Volkstumsideologie und Rassismus statt Wissenschaft. Zur Studie ‚Mundart und Hochsprache‘ (1939) von Karl Schulte Kemminghausen .....	1
Carolin THIELKING: „Herzessprache“ oder „Armeleutegeruch“? Eine ethnolinguistische Skizze zum Plattdeutschen im ostwestfälischen Hahlen .....	25
Markus DENKLER: Schwa-Apokope und Zentralisierung. Zum Wandel des Nebensilbenvokalismus im Münsterländischen .....	45
Michael ELEMENTALER: Arealität, Situativität und innersprachliche Steuerungsfaktoren. Überlegungen zu einem mehrdimensionalen Atlas der norddeutschen Regionalsprache (am Beispiel der <i>t</i> -Apokope) .....	59
Jens Philipp LANWER: „Ick lieb dir wohl!“ Dialektologische Untersuchungen zur Stilisierung regionaler Substandards in der Face-to-face-Interaktion .....	107
Birte ARENDT: Laientheoretische Konzeptionen von <i>Sprache</i> und <i>Dialekt</i> am Beispiel des Niederdeutschen. Eine kontextsensitive Analyse von Spracheinstellungsäußerungen sowie ihre methodologische Fundierung .....	133
Friedel Helga ROOLFS: Münsterländische Hofnamen im Lichte des Wechselbuchs des Klosters Vinnenberg .....	163

Friedel Helga Ro o l f s, Münster

## **Münsterländische Hofnamen im Lichte des Wechselbuchs des Klosters Vinnenberg**

### **1. Einleitung**

Das Vinnenberger Wechselbuch enthält Aufzeichnungen aus den Jahren 1465 bis 1610 über das Eigentum des Klosters Vinnenberg (in Warendorf-Milte) im Hinblick auf Höfe<sup>1</sup> und Eigenhörige.<sup>2</sup> Es diente in erster Linie dazu, Personen und deren Stand auf den einzelnen Höfen festzustellen und Wechselungen mit anderen Grundherren nachzuhalten. Daher bietet das Wechselbuch – wie überhaupt diese Art von Quelle – einen reichen Namenbestand. Diese Namen sind, ein weiterer Vorteil der Quelle, den einzelnen Familienmitgliedern zugeordnet, so dass Generationen von Familien über einen Zeitraum von etwa 150 Jahren verfolgt werden können. Die Anlage des Wechselbuchs steht im Zusammenhang mit der 1465 erfolgten Umwandlung des ehemals dem Zisterzienserorden angebotenen Konvents in ein Benediktinerinnenkloster.<sup>3</sup>

Mit seinem reichen Namenbestand bietet das Wechselbuch eine hervorragende Grundlage für namenkundliche Studien. Ein erster Blick zeigt bereits, dass auf die einzelnen Familienmitglieder in unterschiedlicher Weise namentlich referiert wird. Dies soll im vorliegenden Beitrag näher beschrieben werden. Im Mittelpunkt stehen die den Rufnamen zugefügten Beinamen, die alle einen Bezug zum Namen des Hofes aufweisen und aufgrund dieser Bezugsgröße ‚Hof‘ auch als ‚Hofnamen‘ bezeichnet werden. Die Hofnamen, die also sowohl auf die wirtschaftliche Einheit ‚Hof‘ als auch auf deren Bewohner referieren, bilden die Grundlage für die heutigen Familiennamen. Eine Untersuchung von Quellen wie der hier vorliegenden kann eventuell Aufschluss darüber geben, wie die heutige westfälische Familiennamenslandschaft im Hinblick auf Hofnamen entstanden ist.

Die Aufzeichnungen im Vinnenberger Wechselbuch gehören dem Bereich der Wirtschaftsverwaltung an. Die Verzeichnung der Personen in den verschiedenen, im

---

1 Mit der Bezeichnung ‚Hof‘ sind hier in vereinfachender Form die verschiedenen Kategorien von gemeinsprachlich sogenannten Bauernhöfen gemeint, die als landwirtschaftliche Einheiten dem Kloster gehören (Erben, Kotten, Stätten, Höfe, Hufen usw.). Eine differenziertere Terminologie schlägt SCHÜTTE (1993, 287, Anm. 2) vor, doch muss darauf im vorliegenden Zusammenhang zunächst verzichtet werden.

2 Ich danke Herrn Dr. Leopold Schütte sehr herzlich dafür, mir eine digitale Fassung der Edition des Vinnenberger Wechselbuchs zur Verfügung gestellt zu haben. Zum Vinnenberger Wechselbuch siehe des Weiteren SCHÜTTE (1993).

3 Das Kloster stand wohl nur in einem ‚losen Kontakt zum Zisterzienserorden [...], auch wenn es seine Beichtväter aus Marienfeld geholt haben dürfte‘ (LEIDINGER 1994, 391); mit der Reform unterstellte es sich der geistlichen Aufsicht der Abtei Liesborn und schloss sich der Bursfelder Kongregation an (Vinnenberger Wechselbuch, IX; LEIDINGER 1994, 390–392 passim).

Wechselbuch angelegten Listen muss aus den Interessen des Klosters heraus interpretiert werden; es sollte daher beachtet werden, dass die Namen in dem Wechselbuch, v. a. die von Hofnamen abgeleiteten Beinamen der Personen, um die es im vorliegenden Beitrag vornehmlich gehen soll, zunächst Fremdbezeichnungen sind, nicht Eigenbezeichnungen. Wie die Personen sich selbst nannten, erfahren wir nicht. Die verschiedenen Listen dienten unterschiedlichen Zwecken, dementsprechend gibt es – in Abhängigkeit von der Gestaltung der Listen – unterschiedliche Vorgehen, die Identifizierung einer Person sicherzustellen. Diese verschiedenen Möglichkeiten werden im vorliegenden Beitrag gesammelt und vorgestellt.

Die folgenden Listen bzw. Aufzeichnungen sind im Wechselbuch vorhanden (die Seitenangaben in Klammern beziehen sich hier und im Folgenden auf die Edition):

1. Unbeweglicher Besitz des Klosters, hier die Hofstellen nach dem Stand von 1465, offenbar mit späteren Zusätzen (S. 1–3);
2. Eigenhörigenfamilien, geordnet nach den einzelnen Höfen, mit jeweils späteren Zusätzen zu den weiteren Generationen (S. 4–74);
3. Eigenhörigenfamilien; Fortsetzung mit denjenigen Höfen, die das Kloster dazubekommen hat durch Kauf oder Aussteuer der Konventsmitglieder (S. 75–80);
4. kurze Auflistung der Wechselungen, nach Höfen geordnet, jeweils nur die gewechselten Personen benennend (S. 81–86);<sup>4</sup>
5. Liste mit ausführlichen Informationen zu den Wechselungen, nicht nach Höfen, sondern chronologisch geordnet (hier werden immer die Vertragspartner, also die anderen Grundherren, genannt; außerdem werden zu den gewechselten Personen weitere Informationen gegeben)<sup>5</sup> (S. 87–143);<sup>6</sup>
6. Arbeitsverträge mit dem Personal auf dem selbstbewirtschafteten Hof des Klosters in Vinnenberg, chronologisch geordnet (S. 144–147);<sup>7</sup>

---

4 [...] *unde voert synt der tijt synt dosse nabescrevenen wesselynge gescheen na landes wyse aver onse eygene to behorynge luede, van onsen hoeven unde erven geboren off dar weder op gewesselt unde voert weder wth gewesselt synt, dat men in dossen na bescrevenen register kortlicker wynden mach.* (S. 81) Dieser Satz ist so zu verstehen, dass die Liste nach Höfen geordnet ist, und zwar je nachdem, ob die gewechselten Leute von denselben weggehen oder zu ihnen kommen.

5 [...] *de wesselynge de nycht van onsen erven offte op onse erve gekomen en synt, mer doch sympelicken gescheyn unde menygen wegen lynggen.* (S. 87) Damit ist gemeint, dass die Liste nicht nach Höfen geordnet ist, sondern einfach nur die Wechselungen, die stattgefunden haben, auführt.

6 Die Angaben in dieser Liste werden im Laufe der Zeit etwas ausführlicher; ab 1583 (S. 128) sind erste hd. Einflüsse zu beobachten. Die Verhochdeutschung von niederdeutschen Namen (Beispiel *Myddendorp > Myddendorpff*) soll hier aber nicht näher betrachtet werden.

7 Hier steht häufig, vor allem bei Weiterführung des Arbeitsverhältnisses, das in der Regel um ein Jahr verlängert wird, nur der Rufname. Vgl. BACH (I,2 1953, § 342.1): „Einzelnamen werden in Bewahrung des älteren Zustandes von Personen niedern Standes geführt. Diener, Gesellen, Knechte, Mägde [...], auch Dirnen tragen sie, wengleich nicht selten ihr dienendes Verhältnis zu einem best. Herrn bezeichnet wird [...].“

7. Freilassungen *omme goedes wyllen*, d. h. von Eigenhörigen, die geistlich werden (S. 148);
8. Verliehenes oder gestundetes Geld (Namen und Geldbetrag auf einem eingeklebten Zettel) (S. 149);
9. Liste mit Namen von Eigenhörigen, die sich freigekauft haben, und gegebenenfalls den Namen der Ersatzpersonen, chronologisch geordnet (S. 150–158);<sup>8</sup>
10. Eigenhörige, die sich auf fremden Hofstätten befinden (S. 159);
11. Eigenhörige, die sich in Städten oder Dörfern befinden, nach diesen Orten geordnet (S. 159–165);<sup>9</sup>
12. Ländereien der klösterlichen Hofstätten, nach Höfen geordnet (S. 166–182);
13. Erbtagsprotokolle, nach Höfen geordnet (S. 183–192).

Die meisten der umfänglicheren Listen sind nach Orten bzw. Bauerschaften geordnet, so dass bei den Personenangaben der Rufname plus die Angabe des Hofes bzw. des Hofnamens genügt (Beispiel: *Hermen Holdynck* [S. 4], *Else ton Dalhove* [S. 7]). Häufig kann die Angabe des Hofnamens auch wegfallen, dann nämlich, wenn im Vorhinein deutlich ist, dass gerade von einem bestimmten Hof die Rede ist. Dies ist regelmäßig der Fall in den Listen 2 und 3, die nach den Eigenhörigenfamilien auf den Höfen geordnet sind (Beispiel zu *Daelhoff*: *Item Grete is ut gewesselt ..., Jost gewesselt ...* [S. 7]). In der fünften Liste mit den ausführlicheren Angaben zu den Wechselungen hingegen sind die Angaben in einer chronologischen Abfolge gemacht worden. Hierbei wurden jeweils die Orts- und/oder Kirchspielnamen mit angegeben, um eine eindeutige Identifikation der Person gewährleisten zu können. Beispiel:

*Item gewesselt myt Iohan van den Brocke to Alen. Heft he van uns untfangen Wilcken Sneckynck yn den kerspel to Ennyger unde heft uns tor rechter weder wessel gegeven Herman to Myddendorppe yn den kerspel to Hyltorppe.* (S. 89)

Außerdem wurde häufig (im Verlauf der Zeit vermehrt) zusätzlich mit angegeben, welchen sozialen Status die Person hat, insbesondere im Hinblick auf eine eheliche oder uneheliche Geburt. Beispiel:

*Item gewesselt myt Jasper Smysynck. Hevet he van uns gewesselt Dirick Myddendorp, echte geboren van Myddendorps erve to Mylte. Dar vor wy wedder untfangen hebben Herman Henneken, echt unde recht geboren van Hennekenhus to Glandorpe.* (S. 109)

<sup>8</sup> Grund für Freikäufe waren wohl auch die Erwerbsmöglichkeiten, die sich den nicht erbenden Bauernkindern in der Stadt boten (vgl. SCHÜTTE / VON HAGEN 1987, 45).

<sup>9</sup> Diese Personen waren immer noch eigenhörig und mussten evtl. „Kopfzinszahlungen, Dienstpflichten und Sterbfällabgaben“ (VON HAGEN / SCHÜTTE 1987, 49, hier für das 13. Jh.) gewärtigen.

Für das Kloster ist die Funktion der Personen innerhalb des Wirtschaftsgefüges Kloster sowie ihre Stellung in der Familie eine wichtige Kategorie, weil sie mit Rechten und Pflichten einhergeht. So ist es wichtig zu wissen, wer der Bauer und wer die Bäuerin auf dem Hof ist, welche Leute auf dem Altenteil sitzen und welche Kinder und Kindeskinde vorhanden sind, wobei im Falle von Wiederheirat nach dem Tode eines Ehepartners auch festgehalten werden muss, wer die jeweiligen leibhaftigen Eltern der Kinder sind.<sup>10</sup> Es ist daher sinnvoll, im Folgenden die Namen und näheren Bezeichnungen der Personen, die in den Listen zu finden sind, jeweils in Abhängigkeit von deren Stellung in der Familie zu betrachten.

Es soll im vorliegenden Beitrag nicht um eine ausführliche linguistische Betrachtung der Namenbildung gehen, aber es sollen die häufigsten Bildungsmuster für einzelne Personengruppen kurz vorgestellt werden. Das Ganze ist als Skizze gedacht, die andeutet, in welche Richtung weitere Untersuchungen zu westfälischen Hofnamen gehen können.

## 2. Auswertung

### 2.1. *Der Hof*

Die Hofnamen bieten die Ausgangsformen für die Benennung bzw. Identifizierung der Personen, die auf dem Hof leben, sie sind auch das primäre Ordnungskriterium für die Klosterverwaltung. Sehr häufig gibt es mehrere Formen, mit denen auf ein und dieselbe Hofstelle referiert wird, z. B. *de Baeck*, *up de Baeckhove* und *to der Baeck*; oder *Cordes*, *Kordes koetten* und *Kordesstedde*.<sup>11</sup> Entsprechend vielgestaltig können die davon abgeleiteten Personennamen in Erscheinung treten. Weder der Name des Hofes noch die Form des Beinamens für die Personen waren also fest. Als Hofnamenansatz wird für den vorliegenden Beitrag die Form verwendet, die die Liste 1, die die Höfe der einzelnen Orte in den Bauerschaften oder Kirchspielen verzeichnet, anbietet. Beispiele sind: *Hoelynck*, *Reckerdynck*, *de Horst*, *Cudelage*, *Robbeke*, *de Wide*, *Dueffhueß*, *Kraemwynckel*, *de luttike Wick*, *Ertman*.

Wie beim letzten Namen zu sehen ist, fallen in dieser Kategorie der Hofnamen bereits zuweilen die Benennung des Hofes und diejenige des Bauern zusammen, denn *-man* bezeichnet ursprünglich natürlich eine Person, nicht eine Stätte. So kommt im Wechselbuch an anderer Stelle für den Hof *Ertman* auch die Bezeichnung *Erthus* vor, die sich zweifellos auf den Hof, nicht auf den Bauern bezieht. Es kann nicht immer eindeutig gesagt werden, ob eine Bezeichnung als Hofname oder als Bezeichnung des Bauern verstanden werden muss.<sup>12</sup> Damit ist schon einmal ein

10 Wenn beispielsweise ein Bauer stirbt und die Bäuerin erneut heiratet, haben die Kinder des ersten Mannes das Recht auf das Anerbe.

11 Die rein orthographischen Varianten werden in diesem Beitrag nicht immer einzeln aufgeführt.

12 Vgl. auch MÜLLER (1993, 388): „Die Entscheidungsfrage – ‚Hofname‘ oder ‚Name des Bauern‘? – ist jedenfalls vielfach gar nicht zu stellen, weil die Namen eine Doppelfunktion erfüllten, sich sowohl

wichtiges Problem für die Interpretation der Namenreferenz angesprochen. Aus der Sicht des Klosters macht es keinen Unterschied, ob der Hof oder dessen Bewirtschafter als abgabepflichtig in der Liste erscheint. Diese Mehrdeutigkeit wurde in früheren Beiträgen nicht genügend beachtet. Friedrich WALTER (1966) beispielsweise interpretiert in seinem bekannten Aufsatz „Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte“ die in den Schatzungsregistern überlieferten Namen geradewegs als Hofnamen. Erscheint in einem Schatzungsregister von 1498 ein Name mit der Endung *-ing*, der in einem Schatzungsregister von 1553 als Name mit der Endung *-man* begegnet, so spricht er von einer Umbenennung des Hofes (S. 78). Die Namensvielfalt im Vinnenberger Wechselbuch aber zeigt, dass die Namenformen auch im 16. Jahrhundert noch lange nicht fest waren und dass darüber hinaus nicht immer zu entscheiden ist, ob mit einem Namen auf den Hof oder auf den Bewirtschafter des Hofes referiert wird.

Für die Bezeichnung der Höfe lässt sich Folgendes beobachten. Es gibt zum einen die Höfe, die nach ihren Örtlichkeiten und deren Besonderheiten benannt werden: *de Horst*, *Ostbroeck*, *Hagedorn*, *de Stroet*, *de Woeste*, *Boemhueß*, *Wyetloe*; zum andern enthalten Hofnamen häufig Personennamen, die vermutlich auf frühere Besitzer oder Bewirtschafter zurückgehen: *Everdynck*, *Robbeke*, *Ludelwynck*, *Rotgerdynck*. Es gibt den Namen in einem Wort (*Hagedorn*), Erweiterungen mit dem bestimmten Artikel (*de Horst*), Präpositionalbildungen (*up den Eskate*), Komposita mit *-hus* oder *-hove* (*Droestinghove*), komplexe Nominalphrasen mit Genitivattribut (*-[e]s*) + *hus/erve/hove/hoeff* usw. (*Buschmans erve*), Erweiterungen mit *-(d)ynck*<sup>13</sup> oder seltener *-man* (Beispiel *Hoeldynck/Hoeling*, *Volckmer/Volckmerinck/Volckmerdy[n]ch*, *lutke Ertman*). Die meisten Hofnamen kommen in verschiedenen Varianten vor:

*Boemhus / up dem Boemhus / Bomans erve*  
*Buschuß / Buschmann / Buschmans erve*  
*Duffhus / Duffmans erve*  
*Reckerdynck / Reckermans / Reckermans huse*  
*Rychters / Rychteryndck*  
*Schoppen / Schopman*  
*Cudelage / Kulage*  
*Ludelfynck / Lulynges hove*

---

auf den Bauern als Person als auch auf den durch ihn bewirtschafteten Hof beziehen konnten. Von daher erklären sich die teils toponymischen, teils anthroponymischen Namenbildungsmuster.“

13 Ursprünglich ist die Ableitungssilbe *-ynck*; *-dynck* in vielen Fällen sekundär, also eine analoge Form. Nach BACH (I,1, 1952, § 131) bezeichnet *-ing* ganz allgemein die Zugehörigkeit. Vgl. zur Analogiebildung BACH (I,1, 1952, § 128): „Nach dem Vorbild der auf *-l*, *-k*, *-d* auslautenden Namen mit folgendem *-ing* sind auch bei anderen statt *-ing* die Endungen *-ling* [...], *-king*, *-ding* durch falsche Abtrennung [...] angetreten.“ Ebd., § 129: „Orthographische oder lautliche Varianten des Suffixes sind: *-ink* (in Westfalen, Twente und der Grafschaft Zütphen: *Bennink*, *Otink*, *Hilverdink*) [...].“

Bei wenigen Höfen sind zwei Namen vorhanden: *Bettyncck ofte Kerckhoeff*, *Kruse edder Essynck*, *de Kuelhove anderß genant Struvynck*. Dabei ist beim Hof *Bettyncck ofte Kerckhoeff* der zuerst genannte Name anscheinend der ältere, denn der Hof selbst wird häufig noch mit *Bettyncck* bezeichnet, während die Bewohner des Hofes in ihren Beinamen in der Mehrzahl das Element *Kerckhoeff* haben (zum Beispiel: *sette wy den sone Hermen Kerckhoeff weder op den kotten Bettyncck*). Ob dies bei den beiden anderen Höfen mit zwei Namen auch der Fall ist, kann aus dem Wechselbuch aufgrund der nur seltenen Nennung nicht geschlossen werden.

## 2.2. Der Bauer

Der Bauer erhält häufig als Beinamen den Namen des Hofes, er wird geradezu mit dem Hof identifiziert. Sein Beiname ist gleichzeitig eine Funktionsbezeichnung, so dass er in die Nähe eines Appellativums rückt. In Sätzen wie *Jurgen iß Myddendorp to Milte* ist *Myddendorp* so etwas wie eine Berufsbezeichnung, im Sinne von: Jürgen ist der Bauer auf dem Hof Myddendorp. Häufig wird an das unterscheidende Hofnamenelement die Endung *-ink* oder *-man* angehängt, um den Bauern zu bezeichnen.<sup>14</sup> Bei den Schulten wird zumeist die Wendung *schulte to* benutzt.<sup>15</sup> Zuweilen gibt es Konkretisierungen wie ‚der junge x‘ oder ‚der alte x‘. Mitunter wird der Rufname weggelassen und allein die ‚Funktionsbezeichnung‘ (z. B. *Myddendorp*) verwendet. In der folgenden Liste werden einige Beispiele für die Bezeichnung des Bauern aufgeführt, wobei der Hofname in Klammern vorangestellt wird:

(de Baeck:) *Johan Baeckman / Backman / de junge Baeckman*

(Berndinc): *Herman Berndinck / Ludeke Bernnynckman / Berndinckman*

(Daelhoeff:) *schulte Johan / schulte ton Daelhove / de olde schulte Dalhave, genant Hinrick*

(Dueffhuebß:) *Dufman / Johan Duffhus, de olde / Johan Duffman / Wylken Duffhuß*

(Everdynck:) *de olde Everman / Everman / de schulte to Everdynck / Herman Everdinck*

<sup>14</sup> Vgl. BACH (I,1, 1952, § 145) und, im Hinblick auf die Endung *-er*, ebd. (§ 134, 3). Bei BACH (I,2, 1953, § 425, 2) findet sich der Hinweis auf HEINTZE / CASCORBI (1925, 228), wonach in Westfalen die Formen mit *-man* diejenigen mit *-ing* allmählich zurückdrängten, und zwar in der 2. Hälfte des 17. Jh.s. Dieses Thema, mit dem sich auch WALTER (1966) beschäftigt, muss noch genauer untersucht werden. Im Übrigen gibt es zu den *ing/ink-* vs. *man-*Namen bereits einige Literatur, herausgegriffen sei nur: WESCHE (1960, 104f.), EBELING (1968<sup>2</sup>/1999), HEEROMA (1968) (v. a. zu den *ing/ink-*Namen), HESSMANN (1979), MÜLLER (1993, 389), SODMANN (1997, 33–45), MÜLLER (1998).

<sup>15</sup> Zur Bezeichnung ‚Schulte‘ und ihrer Bedeutung gibt es eine große Menge an Literatur. Hingewiesen sei hier nur auf den neuesten einschlägigen Beitrag von Leopold SCHÜTTE (2009), der die Bezeichnungen ‚Schulte‘ und ‚Meier‘ differenziert und gut verständlich behandelt.

(Kruse edder Essynck:) *Johan Kruse offt Essynck to Vuchterpe / Johan Kruse edder Essynck*  
 (Langeloe:) *Herman to Langel / Langell*

Um der Vereindeutigung willen werden manchmal auch ältere Beinamen der zu identifizierenden Person genannt, woran wiederum deutlich die Unfestigkeit der Beinamen zu erkennen ist:

(Ludelwynck:) *Bernt Richters, nu Ludellfynck*  
 (Myddeber:) *Bernde ten Vorverke, de nu Myddeber ys*  
 (Myddendorp:) *de vorscreven Myddendorpp, Gerd ten Koldenhove,*  
 (Remmenkamp:) *Johan to Vorde, Remekamp,*  
 (Robbeke:) *Johan Robbeke, de van Berdynck geboren was*

Einen nachvollziehbaren Grund für die Beibehaltung älterer Beinamen bietet das folgende Beispiel: Nachdem im Jahre 1540 der Bauer *Johan Wyckman* verstorben ist, wird seiner Witwe *Else* (mit der *Johan Wyckman* übrigens in zweiter Ehe verheiratet war) ein zweiter Mann gegeben. Dieser trägt zufällig den gleichen Rufnamen wie der erste, er heißt *Johan Tygeman*. Als *Else* bald darauf, im Jahre 1543, stirbt, wird auf den nun zurückgebliebenen Witwer wiederholt mit den Worten *Wyckman Johan Tygeman* referiert.<sup>16</sup> Hieran ist deutlich zu erkennen, dass die Bezeichnung *Wyckman* wie ein Appellativum gebraucht wird ('der Bauer auf dem Hof *de Wyck*, der sonst *Johan Tygeman* genannt wird'). Es kann also sein, dass ein Bauer den Namen seines Herkunftshofes im Wechselbuch behält, wenn dies die Identifizierung seiner Person erleichtert. Solch ein Fall tritt insbesondere dann auf, wenn ein neuer Ehepartner im Wechselbuch verzeichnet wird.

### 2.3. *Geschwister des Bauern*

In der zweiten und dritten Liste des Wechselbuchs kommen auch die Geschwister des oder der Anerbenden vor; sie werden in der Regel nur mit dem Rufnamen benannt, da es klar ist, um welchen Hof es sich handelt. So heißt es beispielsweise in der Auflistung zum Hof *Nordendorp* im Jahr 1465: *Item schulte Johan hadde sustern unde broder Hinrick, Else, Katrine, Alike* (wobei die Namen der Geschwister später hinzugefügt wurden, vgl. S. 44). Wenn die Geschwister bereits auf einem andern Hof sind, kann es sein, dass auch ihr derzeitiger Beiname genannt wird. So wird zum weiteren Lebenslauf von *Else* geschrieben: *Item syn suster Else ter Vlechten hadde III kynder, Johan, Herman und Aleken* (ebd.). Möglich ist aber auch, dass der derzeitige Wohnort angegeben ist, was der semantischen Information des

<sup>16</sup> Solche Fälle fortschreitender neuer Eheverbindungen gibt es recht häufig. Im vorliegenden Fall sieht die Reihe wie folgt aus: Johan Wyckman Ⓞ Else Grafhorst, Johan Wyckman Ⓞ Else Zuttelget, Else Zuttelget (de Wyckmansche) Ⓞ Johan Tygeman, (Wyckman) Johan Tygeman Ⓞ Elze Everman, Elze Everman (Wyckmansche) Ⓞ Philips then Deszel.

Beinamens im vorliegenden Wechselbuch gleichkommt: *Item Hynrick, syn broder, wont to Bylderbecke op den erve Kremerynck* (ebd.) oder *Item Aleke, des alden schulten suster, wonde to Munster und quam up Brugmans erve* (S. 45).

#### 2.4. Die Bäuerin

Die Bäuerin erhält einen Beinamen in einer Bildungsweise, durch die sie eindeutig als solche identifiziert werden kann. In der Regel wird ihre Stellung markiert durch das Anhängen des Suffixes *-sche* an den Hofnamen bzw. an den Beinamen ihres Mannes, es handelt sich damit um movierte Beinamen.<sup>17</sup> Vor den Beinamen wird häufig der bestimmte Artikel gesetzt. Auch hieran ist wiederum zu sehen, dass der Beiname die Funktion der erwähnten Person anzeigt, also in die Nähe eines Appellativums rückt. Abgesehen von der Variante *meyrsche to x*, die der Form *schulte to x* bei den Schultenhöfen entspricht, ist die Bildung durch das Anhängen von *-sche* die regelmäßig anzutreffende Form.

*de Arndsche*  
*Greyte ys de Baeckmansche*  
*de Bernynckmansche / de olden Berndyngessche*  
*Grete Bomansche / de Bomansche / de Bomesche*  
*de Rotgermansche / de Rotgerdsche / de Rotgerdingsche*  
*Druden de Rychtersche / de junge Rychtersche*  
*Aleke vorscreven wort meyersche ton Daelhove / de Daelhoveschen / merschen*  
*ton Daelhove / Else iß meyersche ton Daelhoff / Dalhovesche*  
*Dufmansche / Duffhusesche*  
*Tribuschen / de Tribusche*

Auch bei der Bäuerin muss, wie oben beim Bauern bereits dargestellt, gegebenenfalls genauer bezeichnet werden, um die wievielte Ehefrau es sich handelt. Hierbei wird häufig auf den älteren Beinamen der Frau zurückgegriffen, der nach dem Namen des Herkunftshofes gebildet wird, oder es wird explizit genannt, um welche der Ehefrauen es sich handelt.

*de Burbencksche, Grete Bomes, (= die dritte Ehefrau)*  
*Else van den Boenhuese, de anderde Stroetmanssche / de Strotmansche Elsen*  
*van dat Bonenhus /*  
*vor Metten Vresen de derde Stroetmanschen / Metten Vresen, zelgen Strotmans*  
*lesten husfrouwen*

<sup>17</sup> Vgl. BACH (I,1, 1952, § 159): „Die hier zu erörternde Movierung männl. Bei- und Familiennamen [...] erfolgt in den dt. Mdaa in der Regel durch folgende Endungen: [...] b. in Niederdeutschland sowie in Teilen Mitteldeutschlands durch die Suffixe *-s(e)*, *-sch(e)*, *-sk(e)* [...]“.

### 2.5. Die Leute auf dem Altenteil

Kamen der Bauer und die Bäuerin in ein Alter, in dem sie nicht mehr in der Lage waren, den Hof zu führen, baten sie darum, auf das Altenteil, die Leibzucht, gesetzt zu werden. Sie haben dann das Erbe *averlaten* ‘überlassen’ oder *uplaten* ‘aufgelassen (das Besitzrecht daran aufgegeben)’.<sup>18</sup>

*Anno 95 [1595] hefft de Midbersche dat erve averlaten eren sone Johan, ehr steff sone, (S. 41)*

*Anno etc XV<sup>e</sup> und XLIII [1543] vorstarff de meyrsche to Hobbeldynck, do bat und begerede de schulte Jacob dat he dat erve mochte averlaten. (S. 44)*

*Anno 97 [1597] hefft Westhus und de Westhuesche dat erve averlaten erem sone Hinryck und em to syner hussfrouwen geven Trynen Kerckhoves. (S. 52)*

Wenn solch eine Person dann doch noch einmal im Wechselbuch vorkommt, z. B. um die Identität einer gewechselten Person oder weiterer Kinder eindeutig anzugeben, dann wird sie näher mit *olde* bezeichnet:

*Herman, echte sone des olden schulten ten Dalhove, (S. 14)*

*Item de olde Everman hadde noch eyne dochter, de Aleke hette (S. 15)*

Manchmal erscheint das Adjektiv *olde* auch schon, wenn die Leibzucht eingetragen wird:

*Anno etc. XXXVI [1536] doe deden de olde schulte Dalhave, genant Hinrick, unde syn husfrouwe uplatinge des erves. (S. 7)*

*Anno 74 [1574] do leith de olde Volckmar dat erve up. (S. 14)*

Wenn die Verzeichnung des Übergangs auf das Altenteil im Wechselbuch vorgenommen wird, werden also in der Regel der Bauer und die Bäuerin als solche, d. h. mit ihren funktionsbezeichnenden Beinamen, bezeichnet, nur manchmal tritt bereits das Adjektiv *olde* hinzu. Wenn an anderen Stellen noch einmal auf diese Personen Bezug genommen werden muss, so werden sie ebenfalls mit diesem Adjektiv vom Bauern bzw. von der Bäuerin ‚im Amte‘ unterschieden.

### 2.6. Die Kinder

Es sind hauptsächlich die Söhne und Töchter auf den Höfen, die für das ‚Wechselgeschäft‘ in Frage kommen, sei es, dass sie durch Heirat als Bauer oder Bäuerin auf einen Hof fahren, sei es, dass sie einfach nur woanders arbeiten. Ein kleiner Teil tritt

<sup>18</sup> Selten kam es auch vor, dass jemand auf die Initiative des Klosters hin auf die Leibzucht gesetzt wurde: *Item do de vorscreven schulte ton Daelhove vor armet was, setten wy em up de lyffucht. (S. 6)* Siehe zu *uplating* SCHÜTTE (2007, 656).

in ein Kloster ein und wird deshalb „um Gottes willen“ freigelassen, ein anderer Teil erkauft sich auch die Freiheit.

In den Listen 2 und 3, die die Eigenhörigenfamilien nach Höfen geordnet verzeichnen, werden die Söhne und Töchter zunächst meist nur mit ihren Rufnamen erwähnt. Bei der Aufzeichnung wurde offenbar häufig erst nur die Anzahl der Kinder genannt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden die Rufnamen nachgetragen; auch Angaben zum Tod der Personen wurden später hinzugefügt.<sup>19</sup> Als Beispiel mag die Aufzeichnung zum Hof Volckmer dienen, den im Jahre 1465 der Bauer *Evert* und seine Frau *Alleke* bewirtschafteten:<sup>20</sup>

*Se hadden tosamen vyff kynder: Johan, Gesen, Greten, Aleken unde Elsen*  
*Item Jahan woent to Bremen. [...]*  
*Item Geseke is unse medeleysuster.*  
*Item Grete woent to Warendorpe [...]*  
*Item Aleken hevet van uns gewesselt Rotger Staell [...]*  
*Item Aleke vorscreven hadde eyn dochter van dem schulden to Holdynck er se*  
*Staell van uns weselde. [...]*  
*Item Else hevet Arnde Ostbrock, unß gehorigen eygenen kecht. [...]* (S. 13)

Jüngere Einträge vermelden zuweilen auch den Beinamen der Söhne und Töchter:

*Item Dres Remekamp hevet sick vry gekofft, [...]*  
*Item Grete Remekamps sick vry gekofft.*  
*Item Evert Remekamps sick vryg gekoefft. (S. 74)*

In der Liste 5, in der die Wechselungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufgezeichnet sind, müssen mehr Informationen zu den Personen gegeben werden. Die ersten Eintragungen sind noch relativ kurz, indem meist nur der Ruf- und der Beiname angegeben werden. Im Beinamen ist ja bereits der Name des Hofes enthalten:

*Item gewesselt myt Iohan Schenckynck. So hefft he van ons gekregen Gesen tor*  
*Schoppen. Dar wy weder vor ontfangen hebben Alyken ten Seveneycken yn dem*  
*Brocke. (S. 87)*

Im Laufe der Zeit kommen mehr Informationen dazu: die Namen der Eltern, der Name des Hofes, das Kirchspiel bzw. der Ort, und nicht zuletzt auch die eheliche oder uneheliche Abstammung und gegebenenfalls weitere Kinder der gewechselten Person.

<sup>19</sup> Die Edition bietet genauere Angaben zu späteren Einträgen und Korrekturen. Diese werden hier nicht mitzitiert.

<sup>20</sup> Zu den einzelnen Personen wird häufig deren weiteres Schicksal erwähnt, also wie viele Kinder sie haben, wo sie arbeiten, mit wem sie gewechselt wurden usw. Diese Angaben werden hier nicht wiedergegeben.

*Item gewesselt myt myner genedygen frouwen to Freckenhorst. Hefft se van uns gewesselt Katrynen Wordemans, Herman Wordeman unde Annen Burbancck echte dochter ym kerspel to Warendorp. Dar wy wedder vor untfangen hebben Gerdrudt Marckqwart, Berndt Marckqwart unde Elzen syner husfrowen echte dochter yn dem kerspel to Ennyger. Anno LXIII [1563]. Dusse Gerdrut hefft enen sone, de het Jacob; vry gekofft. (S. 115)*

Die Söhne der Bauernfamilie erhalten zumeist eine Form des Beinamens, in der gleichzeitig der Name des Hofes in einer Präpositionalphrase enthalten ist: *Hynryck then Baeck, Iohan tor Boecke, Johann ton Bomme, Hynrick ten Buschus, Pauwel ton Dalhove, Gert ten Dufhues, Jurgen to Everdynck*. Doch es besteht nur eine Tendenz zu dieser Konstruktion mit Präposition, zu einer Regel wird sie nicht. Deutlich wird aber an dieser Stelle, dass mit dem Beinamen in erster Linie eine Zugehörigkeit der Person zum Hof ausgedrückt wird, nicht die Zugehörigkeit zur Familie. Weil die Beinamen einzelner Familienmitglieder sich unterscheiden können, ist es eben auch von daher für die Zeit des Mittelalters und der frühen Neuzeit angemessener, von Hofnamen als von Familiennamen zu sprechen. Dies wurde bisher meist nur im Zusammenhang von den Namen an sich beobachtet – im Hinblick darauf, dass der Name des Hofes beim Hof bleibt und dass, selbst wenn eine neue, ganz andere Familie auf den Hof zieht, deren Mitglieder den Hofnamen annehmen (vgl. KUNZE 2004, 95) – nicht anhand der Beinamengebung einzelner Familienmitglieder, die, wie die vorliegende Quelle zeigt, eben nicht einheitlich ist.

Der Beiname, der für die Verzeichnung im Vinnenberger Wechselbuch in verschiedenen Varianten vorkommt, zeigt also die Angehörigkeit einer Person zu einem Hof. Die familiären Verhältnisse werden dagegen eher explizit ausgedrückt, indem die Eltern genannt werden, wie in den folgenden beiden Beispielen: *Hermen Hobbeldynck, seligen Jacob schulten to Hobbeldynck unde Katrynen, syner husfrowen, echte sone [...]; Herman ton Dalhove, Dalhoves sone, [...]*.

Neben den Konstruktionen mit Präposition kommen auch einfache Juxtapositionen vor: *Hinrick Backman, Lubbert Boemmanne, Wylcken Buschman, Andres Duffman, Herman Everdinck*. Selten sind Genitive: *Bernt Bussmans, Johan Jungemanß*.

Dass von den Eltern evtl. nur der Vater genannt wird, kommt häufig vor. Wenn der Vater jedoch nicht mehr lebt oder aber das Kind unehelich geboren wurde, wird von den Eltern auch häufig nur die Mutter genannt:

*Hermen, Greten Arndes sone ym kerspel to Mylte  
Iohan tor Boecke, Stynen tor Boecke unechte sone yn den kerspel van Mylte  
eynen man [...], Pawel Boimhoeders genant, unser Boemhoederschen natuer-  
licke sone  
Pauwel, Grete Kordes sone  
Ernst, der Ertmanschen sonne  
Hermen, der Eskaetesschen onechte zone, de nu Myddendorp ys*

Bei einer Wiederverheiratung eines Elternteils muss evtl. auch genauer spezifiziert werden, von welchem Vater oder welcher Mutter das Kind abstammt: *Ludike, der ersten merschen ton Daelhove sone*.

Zur Bezeichnung der Töchter in den Bauernfamilien wird sehr häufig eine Genitivform verwendet.<sup>21</sup> Hierin zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu den Söhnen, bei denen der Genitiv im Beinamen vergleichsweise selten vorkommt. Bei den weiblichen Familienangehörigen scheint sich demnach der Beiname primär an dem Beinamen des Bauern auszurichten, nicht am Hofnamen: Die Bäuerin erhält, wie oben gezeigt, das Suffix *-sche*, die Tochter erhält das Genitiv-*s*: *Elzeken Bernynckmans, Gese Kerckhoves, Engele Bomhoeders, Greten Boemans*. Aber auch bei den Töchtern gibt es – seltener – die Konstruktion mit Präposition (*Stynen tor Boecken*) oder einfache Juxtaposition (*Grete Burbanck*).

### 3. Zusammenfassung

Wenngleich im Vinnenberger Wechselbuch für alle Familienmitglieder bzw. Angehörige eines Hofes unterschiedliche Namenformen nebeneinander vorkommen und dabei kein fester Usus festzustellen ist, zeigen sich doch bestimmte Tendenzen. Eine idealtypische Verzeichnung einer Familie hat die folgende Form: Ausgangspunkt ist der Name des Hofes (Beispiel *de Horst*), der Beiname des Bauern hat ein *-man* oder *-ing* am Ende (*Hinrick Horstman*), der Beiname der Bäuerin erhält zusätzlich das Suffix *-sche* (*Else Horstmansche*) – wobei beide Beinamen gleichzeitig als Funktionsbezeichnungen dienen: *Horstman* ist der Bauer, *de Horstmansche* die Bäuerin auf dem Hof *de Horst* –, die Söhne haben einen Beinamen mit Präposition (*Bernth thor Horst*), die Töchter einen Beinamen mit Genitiv-*s* (*Greten Horstmans*).<sup>22</sup> Tatsächlich gibt es aber viel Variation bei der Bezeichnung der Personen, und erst eine genauere quantitative Analyse der vorliegenden Quelle wird Aufschluss über die tatsächliche Verteilung der verschiedenen Namenformen über die verschiedenen sozialen Kategorien der Familienangehörigen geben.

Es wäre dann im Weiteren die Frage, wie die Verzeichnung von Hörigenfamilien von anderen Grundherren vorgenommen wurde, ob auch in anderen Listen bzw. Wechselbüchern eine Variation in der Form der Beinamen zu beobachten ist

21 Vgl. BACH (I,1, 1952, § 159f.): „Nicht ausschließlich, aber doch auch zur Movierung dienen Bildungen auf *-s* [...]. Im 16. Jh. fügte man in Hessen, Westfalen und anderswo dem FRN [= Frauennamen, F.H.R.] den Namen des Vaters oder Mannes im Genitiv bei: *Maria Königsteins, Lise Hesekamp*s [...].“ – Vgl. auch BACH (I,2, 1953, § 352): „J. Grimm hat darauf aufmerksam gemacht, daß genitiv. Bildungen vielfach bei den FN [= Familiennamen, F.H.R.] von Frauen auftreten; es handelt sich hier im Grunde um männl. FN im Genitiv, zu denen *filia, uxor, vidua* hinzuzudenken ist.“

22 Eine vergleichbare Aufstellung findet sich bei BACH (I,2, § 425, 2) für das Lipper Gebiet und das 17. Jh.: *Lennemann* (der Hofbesitzer), die *Lenninckleute* (die Leute auf seinem Hof), die *Lennincksche* (seine Frau), *der Lenninckjunge* (sein Sohn).

und ob diese dann gegebenenfalls einen dem Vinnenberger Wechselbuch vergleichbaren Ansatz zur Systematik aufweisen. Eine solche Untersuchung wird vielleicht Hinweise darauf bieten, wie sich die geografische Verteilung von bestimmten Namenformen in Westfalen entwickelt hat und welche Namenformen jeweils die Grundlage für die späteren Familiennamen gegeben haben.

#### 4. Quellen und Literatur

##### *Quelle*

*Vinnenberger Wechselbuch = Das Wechselbuch des Klosters Vinnenberg 1465–1610.* Bearb. von einer Arbeitsgemeinschaft der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung. Warendorf 1994 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Bd. 27).

##### *Literatur*

- BACH, Adolf (1952, 1953): *Die deutschen Personennamen.* 2 Bde. 1. *Einleitung. Zur Laut- und Formenlehre, Wortfügung, -bildung und -bedeutung der deutschen Personennamen.* 2. *Die deutschen Personennamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung.* 2. stark erw. Aufl. Heidelberg (Deutsche Namenkunde, I,1 und 2).
- EBELING, Rudolf A. (1968<sup>2</sup>/1999): *Over enkele oude Westfaalse namenlijsten.* In: *Driemaandelijks Bladen voor taal en volksleven in het oosten van Nederland* 20 (1968), S. 147–152. Nachdruck in: VAN DER KOOIJ, Jurjen / Hermann NIEBAUM (Hgg.): *Tussen Vlie en Wezer. Verzamelde bijdragen tot de Friese, Oostnederlandse en Nederduitse naamkunde van Rudolf A. Ebeling.* Groningen 1999, S. 1–4 (Nedersaksische Studies, 17 / Estrikken, 75).
- VON HAGEN, Hermine / Hans-Joachim BEHR (Hgg.) (1987): *Bilderbogen der westfälischen Bauerngeschichte. Von den Anfängen bis zur Französischen Revolution.* Münster-Hiltrup.
- VON HAGEN, Hermine / Leopold SCHÜTTE (1987): *Innerhalb der Stadtmauern winkte (für manche) die Freiheit.* In: VON HAGEN / BEHR (1987), S. 48–51.
- HEEROMA, Klaas (1968): *Familiennamengeographie im Osten der Niederlande.* In: *Beiträge zur Namenforschung N. F.* 3, S. 1–18.
- HEINTZE, Albert / Paul CASCORBI (1925): *Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich.* 6., verb. und vermehrte Aufl. Halle (Saale).
- HESSMANN, Pierre (1979): *Die Namen auf -man im Twenter Schatzungsregister von a. 1475.* In: KRAMER, Wolfgang / Ulrich SCHEUERMANN / Dieter STELLMACHER (Hgg.): *Gedenkschrift für Heinrich Wesche.* Neumünster, S. 65–77.
- KUNZE, Konrad (2004): *dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet.* 5., durchgesehene und korrigierte Aufl. München.

- LEIDINGER, Paul (1994): *Vinnenberg – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen*. In: HENGST, Karl (Hg.): *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*, Teil 2, Münster, S. 389–396.
- MÜLLER, Gunter (1993): *Das Vermessungsprotokoll für das Kirchspiel Ibbenbüren von 1604/05. Text und namenkundliche Untersuchungen*. Köln Weimar Wien (Niederdeutsche Studien, 38).
- MÜLLER, Gunter (1998): *Die Entstehung der Hofnamen*. In: GROBE-KLEIMANN, Johanna (Hg.): *Auf den Spuren zu unseren Wurzeln. Stammbäume und Chroniken bäuerlicher Familien in Münster*. Münster, S. 33–36.
- SCHÜTTE, Leopold (1993): *Das Wechselbuch des Klosters Vinnenberg. Eine familiengeschichtliche Quelle vor der Zeit der Kirchenbücher*. In: *Warendorfer Schriften 21–24 (1991–94)*. Warendorf, S. 268–288.
- SCHÜTTE, Leopold (2007): *Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800*. Münster (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 17).
- SCHÜTTE, Leopold (2009): *Absetzbare Wirtschaftler: Die Schulden im alten Westfalen*. In: *Westfälische Zeitschrift* 159, S. 205–220.
- SCHÜTTE, Leopold / Hermine VON HAGEN (1987): *Die Entstehung der Städte veränderte das Bild des Landes*. In: VON HAGEN / BEHR (1987), S. 43–47.
- SODMANN, Timothy (Hg.) (1997): *Von Abbenhues bis Zybeldinck. Die westmünsterländischen Hof- und Familiennamen des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts*. Vreden (Westmünsterland 6).
- WALTER, Friedr[ich] (1966): *Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte. Ein Beitrag zur Methodik der Hofnamenforschung*. In: *NdW* 6, S. 73–96.
- WESCHE, Heinrich (1960): *Bäuerliche niederdeutsche Ruf- und Familiennamen*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 83, S. 91–106.